

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 67

FREITAG, DEN 25. AUGUST

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylverfahrensrecht	1453	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Winterhude 73	1455
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1453	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Winterhude 74	1455
Dreizehnte Berichtigung des Landschaftsprogramms	1454	Änderung von Wochenmärkten	1455
Aufstellungsbeschluss	1454	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Langenjären –	1456
		5. Nachtrag zur Satzung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	1456

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylverfahrensrecht

Vom 14. August 2017

I

Die Anordnung über Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylverfahrensrecht vom 17. Dezember 2004 (Amtl. Anz. S. 2621), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1703), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I wird hinter Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Neben den Bezirksämtern ist auch
die Finanzbehörde

zuständig für

1. die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen nach § 68 AufenthG in den Fällen des § 6 Absatz 1 Nummer 1 AufenthG und
2. die Änderung der nach § 78 Absatz 7 Satz 2 AufenthG in Verbindung mit § 78 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5 AufenthG aufzubringenden Anschrift auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium.“
2. In Abschnitt II Absatz 1 Satz 3 werden hinter den Wörtern „neben den Bezirksämtern“ die Wörter „und der Finanzbehörde“ eingefügt.

II

Diese Anordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft.

Hamburg, den 14. August 2017

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1453

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Ritterstraße eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Das Vorhaben stellt eine Maßnahme an einer Bahnstrecke im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes jeweils mit den dazugehörigen Betriebsanlagen im Sinne von Nummer 14.11 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich im Einzelnen um den Einbau eines Aufzuges zwischen Bahnsteig und Schalterhalle, den Einbau eines Aufzuges zwischen Schalterhalle und Straßenebene, den Einbau eines Orientierungssystems für Blinde auf den Bahnsteigen, die Herstellung einer Bahnsteigteilerhöhung, den Einbau von Rauchschürzen und -wänden, den Wanddurchbruch im Pumpenraum und notwendige baulich-konstruktive statische Maßnahmen. Eine der beiden Treppen in die U-Bahn-Haltestelle auf der stadtauswärts liegenden Straßenseite am Ausgang Ritterstraße soll für die barrierefreie Erschließung der Haltestelle durch eine elektrisch betriebene Personenaufzugsanlage zur Schalterhalle ersetzt werden. Die Bauzeit wird voraussichtlich insgesamt 15 Monate betragen. Neben den erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen im Umfeld der Maß-

nahme finden die meisten Bautätigkeiten innerhalb der unterirdischen U-Bahn-Haltestelle statt. Es kommt durch die Maßnahme zu keiner nennenswerten Neuversiegelung des Bodens. Ein durch die Maßnahme betroffener Straßenbaum mit geschwächter Vitalität muss gefällt werden. Eine Ersatzpflanzung ist vorgesehen. Auf Grund des vorhandenen Zustands des Vorhabensgebietes sowie der Kleinflächigkeit des Vorhabens sind keine weiteren Beeinträchtigungen von Tieren, Pflanzen, Oberflächengewässern, der biologischen Vielfalt und der bestehenden Landschaftsstruktur zu erwarten. Der bestehende Grundwasserspiegel macht für die erforderliche Baugrube eine Grundwasserabsenkung erforderlich. Das Förderwasser kann unbehandelt in ein Mischsiel eingeleitet werden. Erhebliche Auswirkungen auf die Umgebung sind durch die Grundwasserabsenkung nicht zu erwarten, da diese auch nur temporär erfolgen wird.

Hinsichtlich der Erzeugung von Abfällen finden zulässige Untersuchungsverfahren und geeignete Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen Anwendung, sodass bau- und betriebsbedingt keine erheblichen Beeinträchtigungen durch anfallende gefährliche Abfälle zu erwarten sind. Mit Umweltverschmutzungen ist im Zuge der Baumaßnahme nicht zu rechnen. Während der Bauzeit ist mit, auf das Mindestmaß reduzierten, unvermeidbaren und für Baustellen typischen Lärmauswirkungen zu rechnen. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sein könnten, sind nicht ersichtlich. Ebenso sind durch das Vorhaben keine Risiken für die menschliche Gesundheit zu erwarten. Das Vorhabensgebiet befindet sich innerhalb eines überwiegend versiegelten, anthropogen überformten Geländes. Eine besondere ökologische Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes ist hier nicht gegeben. Eine Änderung der vorhandenen Nutzung und Qualität des Standortes ist nicht zu erwarten. Das Vorhaben berührt kein gesetzlich geschütztes Gebiet.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 17. August 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1453

Dreizehnte Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich westlich der Kieler Straße, nördlich der Volksparkstraße und südöstlich der BAB A 7 im Stadtteil Stellingen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Stellingen 67 aufgestellt, der am 12. Juli 2017 (HmbGVBl. S. 172) in Kraft getreten ist.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG entsprechend der Zielsetzungen des Bebauungsplans angepasst.

Der Bebauungsplan sichert Flächen für gewerbliche Nutzungen, insbesondere produzierendes und verarbeitendes Gewerbe. Das im Landschaftsprogramm ursprünglich

vorgesehene Milieu „Verdichteter Stadtraum“ entspricht nicht mehr den beabsichtigten Nutzungen. Daher stellt das Landschaftsprogramm jetzt das Milieu „Gewerbe, Industrie und Hafen“ dar. Im Kreuzungsbereich verbleibt die Darstellung als „Verdichteter Stadtraum“, da hier im Bebauungsplan das Stadtteilzentrum Stellingen planrechtlich gesichert wird.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird der Biotopentwicklungsraum 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“ in den Biotopentwicklungsraum 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafenflächen“ berichtigt.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 10. August 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1454

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für die Flächen, die durch den Bebauungsplan Winterhude 7 als Kerngebiete festgesetzt sind, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 7/15).

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der die Gebiete farbig angelegt sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Winterhude 7 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Winterhude, Ortsteil 408.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch Hindenburgstraße – Bahnanlagen – Ostgrenze des Flurstücks 1506 (alt 1373) der Gemarkung Alsterdorf-Nord – die Flurstücke 1676 (alt 1170) und 1675 – Westgrenze des Flurstücks 1675 – Überseering – Dakarweg – Kapstadtring – Limaweg – Ostgrenze des Flurstücks 1164 (Limaweg) – Ostgrenze des Flurstücks 1278 (Dakarweg) – Ostgrenze des Flurstücks 1168 der Gemarkung Alsterdorf – Südgrenze des Flurstücks 1311 (Jahnring) – Caracasweg – Kapstadtring – Überseering – Südgrenze des Flurstücks 1311 (Jahnring) – Westgrenze des Flurstücks 1250, West- und Nordgrenze des Flurstücks 1442 (Überseering) – Sydneystraße, ausgenommen wird der Bereich Mitte des Flurstücks 1500 (Manilaweg) – über das Flurstück 1501 – Nordgrenze des Flurstücks 1256 – Ostgrenze des Flurstücks 1256 – Südgrenze des Flurstücks 1256 – Ostgrenze des Flurstücks 1256 – Südgrenze des Flurstücks 1256 – Westgrenze des Flurstücks 1256 – über das Flurstück 1501 – Mitte des Flurstücks 1500 (Manilaweg) der Gemarkung Alsterdorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 408).

Durch den Bebauungsplan Winterhude 7 – Änderung sollen im Bereich der Kerngebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die bisher festgesetzten Nutzungen in § 4 Nummer 1 des Gesetzes über den

Bebauungsplan Winterhude 7, die nur Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen zulassen, um Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche und sportliche Zwecke zu erweitern und Wohnungen ausnahmsweise zuzulassen.

Mit dem im November 2010 von der Bezirksversammlung beschlossenen Masterplan wurde eine mögliche Entwicklungsperspektive für die City Nord aufgezeigt, die Qualitäten des Bürostandortes zu sichern und in Teilen der City Nord Entwicklungen durch Nutzungserweiterungen zuzulassen. Mit der Änderung des Bebauungsplans Winterhude 7 soll diese städtebauliche Zielsetzung umgesetzt werden.

Hamburg, den 18. August 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1454

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Winterhude 73

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193, 2197), für das nachstehend aufgeführte Gebiet den bestehenden Bebauungsplan Winterhude 7 zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 5/17). Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der die Gebiete farbig angelegt sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Winterhude, Ortsteil 408.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch: Westgrenze des Flurstücks 1675 – Nordgrenze des Flurstücks 1675 – Nordgrenze des Flurstücks 1676 – Nordostgrenze des Flurstücks 1676 – über das Flurstück 95 (Hebebrandstraße) – Limaweg – Kapstadtring – Überseering.

Mit dem im November 2010 von der Bezirksversammlung beschlossenen Masterplan wurde eine mögliche Entwicklungsperspektive für die City Nord aufgezeigt, die Qualitäten des Bürostandortes zu sichern und den geltenden Bebauungsplan Winterhude 7 in mehreren Verfahren zu ändern.

Ziel des geplanten Bebauungsplanverfahrens Winterhude 73 ist vorrangig die Sicherung der Bürofunktionen im Gebäudebestand auf den Flurstücken 1675 und 1676 (Überseering 12) und auf den Flurstücken 1656, 1660, 1661 und 1659 (Überseering 10 und 10 a). Als Art der Nutzung wird ein gegliedertes Kerngebiet vorgesehen, welches neben Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen auch Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässt.

Hamburg, den 18. August 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1455

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Winterhude 74

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193, 2197), für das nachstehend aufgeführte Gebiet den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 6/17).

Eine Karte, in der die Gebiete farbig angelegt sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Winterhude, Ortsteil 408. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch: Kapstadtring – Dakarweg – Überseering.

Mit dem im November 2010 von der Bezirksversammlung beschlossenen Masterplan wurde eine mögliche Entwicklungsperspektive für die City Nord aufgezeigt, die Qualitäten des Bürostandortes zu sichern und den geltenden Bebauungsplan Winterhude 7 in mehreren Verfahren zu ändern.

Seit der Fertigstellung der City Nord haben sich die Anforderungen an moderne Büroimmobilien gewandelt. Die aktuellen Arbeitsbedingungen in den Verwaltungsgebäuden mit zum Teil veralteter Haustechnik und unzeitgemäßer Architektur werden von vielen Nutzern als wenig attraktiv empfunden.

Städtebauliches Ziel ist es daher, das Grundstück Kapstadtring 5 einer neuen baulichen Nutzung zuzuführen und das Planrecht für den bestehenden Neubau am Kapstadtring 7 anzupassen.

Als Art der Nutzung wird ein gegliedertes Kerngebiet vorgesehen, welches neben Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen auch Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässt.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Hamburg, den 18. August 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1455

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2789), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des 42. Saseler Heimatfestes wird der Wochenmarkt Sasel am Donnerstag, den 14. September 2017, und am Sonnabend, den 16. September 2017, in die Straßen Saseler Markt und Dweerblöcken verlegt. Die Öffnungszeiten bleiben unberührt.

Hamburg, den 14. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1455

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Langenjären –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen öffentlichen Wegeflächen Langenjären (Flurstücke 1979, 1978, 1980, 1981, 1815, 1821, 1828, 4559 und 4558 jeweils teilweise) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 11. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1456

5. Nachtrag zur Satzung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2017 in Kiel einstimmig folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 9

Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen

(1) Die Selbstverwaltungsorgane wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzen-

den. Der Stellvertreter des Vorsitzenden ist aus der Gruppe zu wählen, der der Vorsitzende nicht angehört.

(2) Zur Wahrung der Parität der Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein soll der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen in jeder Wahlperiode einem anderen Land zufallen.

(3) Der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden im dreijährigen Turnus und zwar am 1. Oktober des Jahres, in dem die Hälfte der Wahlperiode abgelaufen ist.

Die Änderung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung
gez. Hans-Jürgen Berner L.S.

Genehmigungsvermerk

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Jugend, Familie und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein

Aktenzeichen VIII 202-425.9.2-009

Der von der Vertreterversammlung am 24. Mai 2017 beschlossene 5. Nachtrag zur Satzung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 Viertes Buch Sozialgesetzbuch genehmigt.

Kiel, den 3. August 2017

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
gez. Gunnar Gradert L.S.

Amtl. Anz. S. 1456

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 090-17 PF**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg
- f) Im Rahmen der Grunderneuerung und Modernisierung des Gymnasiums Rahlstedt entsteht im 3. Bauabschnitt ein neues, dreigeschossiges Schulgebäude mit 27 Klassenräumen, 3 Kunsträumen und Nebenräumen in Stahlbeton-Massivbauweise. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in mobilen Klassencontainern und Bestandsgebäuden weiter. Die Baustelle ist über die Bargteheider Straße anfahrbar.

Hier: Abbrucharbeiten

- a) Komplettrückbau Gebäude 01 (Kreuzbau, 3-geschossig):
 - oberirdischer Abbruch Gebäudesubstanz
 - unterirdischer Abbruch Fundamente, z.T. asbesthaltige Gebäudeteile
- b) Komplettrückbau Gebäude 02 (Pausenhalle, eingeschossig) und Gebäude 03 (Rest Musikpavillon, eingeschossig):
 - oberirdischer Abbruch Gebäudesubstanz
 - unterirdischer Abbruch Fundamente, z.T. asbesthaltige Gebäudeteile c) Entkernung und Entsorgung nicht gefährlicher Baustoffe

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ca. Anfang Oktober 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. Mitte November 2017

- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/> als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 4. September 2017 um 13.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 4. September 2017 um 13.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 4. September 2017 um 13.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 4. Oktober 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 17. August 2017

Die Finanzbehörde

707

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 091-17 PF**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Bleickenallee 5, 22763 Hamburg
- f) Das Sanierungsobjekt besteht aus zwei miteinander verbundenen Baukörpern unterschiedlicher Bauzeiten. Der nördliche Altbau direkt an der Bleickenallee wurde Ende des 19. Jahrhunderts errichtet, der südliche Erweiterungsbau 1927 vom Hochbauamt unter Leitung des Stadtbaurates Gustav Oelsner. Der Oelsner-Bau wurde in die Liste der Kulturdenkmäler im Bezirk Altona aufgenommen. Im Gebäude Bleickenallee 5 hat das Gymnasium Altona Unterrichtsräume der Oberstufe eingerichtet. Das Schulgebäude benötigt einen 2 baulichen Rettungsweg, dieser wird durch eine Außentreppe realisiert. Im Inneren des Gebäudes werden durch Änderungen von Raumnutzungen und Optimierung von Flächen bauliche Maßnahmen im kleineren Umfang vorgesehen, wie die Erstellung neuer Türöffnungen sowie Schließung bestehender Öffnungen. Türen und Fenster werden überarbeitet, die Oberflächen innerhalb des Gebäudes werden erneuert, dabei werden die historischen Farbgebungen wieder hergestellt. Angehängte Decken werden erneuert. Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden im laufenden Schulbetrieb durchgeführt. Ein entsprechendes Bauphasenkonzept ist zu berücksichtigen.
- Hier: Rohbauarbeiten
- Baustelleinrichtung
 - Herrichtung Schutzmaßnahmen
 - Erdarbeiten (direkt am Gebäude)
 - Stahlbetonarbeiten
 - Öffnung u. Schließung verschiedener Durchbrüche
 - Fassadensanierung (Verblendklinker)

- Putzarbeiten (innen)
- Estricharbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ca. Anfang Oktober 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. Februar 2018
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. September 2017 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 6. September 2017 um 10.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 6. September 2017 um 10.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren

Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 5. Oktober 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 17. August 2017

Die Finanzbehörde

708

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

Verfahren: 2017000133 – Sicherheits- und Schließdienste im Wilhelmsburger Inselpark

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg, Submissionssstelle
(nur für die Einreichung des Mantelbogens),
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über Sicherheits- und Schließdienste im Wilhelmsburger Inselpark, 21107 Hamburg
- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 mit Optionen zur Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Weitere Informationen sowie die Vergabeunterlagen finden Sie unter: www.bieterportal.hamburg.de
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20. September 2017, 12.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
1. E 1 – Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.
2. E 2 – Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Ähnlicher Art bedeutet, dass mindestens eine Referenz über eine Sicherheitsdienstleistung einer vergleichbaren öffentlichen Parkanlage/Freifläche vorgelegt wird. Weitere Informationen sind aus den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
3. E 3 – Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 9001.
4. E 4 – Wenn zutreffend: Vordruck Bietergemeinschaft. Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Niedrigster Preis

Hamburg, den 18. August 2017

Die Finanzbehörde

709

Öffentliche Ausschreibung (VOL)
Verfahren: VOL2017024ÖA – EU-Audits
Auftraggeber: Universität Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Universität Hamburg, Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Die Universität Hamburg ist mit über 42.000 Studenten die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien und Hansestadt Hamburg gelegen bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente For-

schung. Wissenschaftler der Universität Hamburg sind an mehr als 75 EU-Projekten des 7. Forschungsrahmenprogramms, Horizon 2020 und anderen EU-Programmen beteiligt. Durch diese Ausschreibung vergibt die Universität Hamburg einen Auftrag über die Leistung zur Durchführung von unabhängigen Audits für EU-Projekte des 7. Forschungsrahmenprogramms, des Rahmenprogramms Horizon 2020 und sonstige Programme der EU (z.B. ERASMUS+, Interreg). Der Auftrag wird in einem Los vergeben.

- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 9. Januar 2018 bis 8. Januar 2020. Der Vertrag beginnt am 9. Januar 2018 und wird für eine Laufzeit von zwei Jahren geschlossen. Eine automatische Verlängerung um jeweils ein Jahr ist zweimalig möglich. Wird von einer Verlängerung abgesehen, wird seitens der Universität Hamburg das Vertragsverhältnis schriftlich, mindestens drei Monate vorher, gekündigt.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Universität Hamburg – Submissionsstelle
Mittelweg 177, 20148 Hamburg.
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.bieterportal.hamburg.de/>
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12. September 2017, 11.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 15. August 2017

Universität Hamburg

710

Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 Satz 1 VOL/A einen **Vertrag über die Lieferung von Standrohren und Sammelstücken** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 14. September 2017 14.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/#/supplierportal/fhh> hinterlegt.

Hamburg, den 15. August 2017

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

711

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

		Stand am 31. Dezember 2016	Stand am 31. Dezember 2015
		EURO	EURO
		EURO	EURO
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Software	209.967,00	200.384,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	384.420.960,35	193.832.098,77
2.	Technische Anlagen und Maschinen	7.619,00	16.023,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.564.408,15	5.086.717,15
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.351.287,35	102.499.367,34
		447.344.274,85	301.434.206,26
III.	Finanzanlagen		
1.	Beteiligungen	4.250,00	4.250,00
2.	Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	428.928,19	428.928,19
3.	Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	164.723.081,00	161.254.341,80
		165.156.259,19	161.687.519,99
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.533.306,73	1.673.765,12
2.	Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	71.536.222,32	44.011.911,35
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.000,00	55.000,00
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	861.128,31	206.608,16
		74.985.657,36	45.947.284,63
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	43.549.526,05	81.776.884,23
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		197.297,42	193.453,79
		731.442.981,87	591.239.732,90

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2016

PASSIVA

	Stand am 31. Dezember 2016		Stand am 31. Dezember 2015
	EURO	EURO	EURO
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital	10.000.000,00		10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	27.432.138,27		26.124.051,34
III. Gewinnrücklagen	3.480.000,00		2.780.000,00
IV. Bilanzgewinn	17.760.071,49		4.291.787,10
		58.672.209,76	43.195.838,44
B. <u>Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u>			
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	134.942.881,72		84.881.214,87
2. Sonderposten für bedingt rückzahlungspflichtige Spenden zum Anlagevermögen	238.249,00		165.238,00
		135.181.130,72	85.046.452,87
C. <u>Rückstellungen</u>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	183.286.762,00		178.903.365,38
2. Sonstige Rückstellungen	22.972.991,10		21.566.744,42
		206.259.753,10	200.470.109,80
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	229.797.150,21		111.991.706,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.970.022,05		23.563.313,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	74.146.076,79		119.472.468,48
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.163.900,87		3.878.612,37
		329.077.149,92	258.906.100,53
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		2.252.738,37	3.621.231,26
		731.442.981,87	591.239.732,90

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		
a) Erträge aus Eingliederungshilfen (BSHG)	16.720.037,62	16.614.678,41
b) Zuschüsse, Benutzergebühren und Mieten	255.677.955,38	162.960.419,62
- davon Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten: EUR 13.600.964,85 (Vorjahr: EUR 20.077.533,28)		
c) Übrige Umsatzerlöse	<u>2.961.874,77</u>	<u>2.428.342,33</u>
	275.359.867,77	182.003.440,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	43.496.691,06	25.179.285,93
- davon Erträge nach Artikel 67 Absatz 1 und 2 EGHGB: EUR 10.770.883,20 (Vorjahr: EUR 1.196.764,80)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	24.660.747,72	17.966.407,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>138.267.978,72</u>	<u>101.550.018,56</u>
	162.928.726,44	119.516.426,22
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	61.410.635,46	43.938.943,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	13.575.450,76	9.310.374,02
- davon für Altersversorgung: EUR 1.114.610,13 (Vorjahr: EUR 651.356,90)		
	<u>74.986.086,22</u>	<u>53.249.317,26</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.793.592,95	10.376.569,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.077.602,63	20.293.187,97
- davon Aufwendungen nach Artikel 67 Absatz 1 und 2 EGHGB: EUR 10.174.650,62 (Vorjahr: EUR 1.130.516,73)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.648.571,83	19.221.573,64
- davon aus Abzinsung: EUR 7.042.275,06 (Vorjahr: EUR 19.205.408,13)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.442.921,49	22.743.425,68
- davon aus Aufzinsung: EUR 7.974.762,95 (Vorjahr: EUR 22.418.847,798)		
9. Ergebnis nach Steuern	<u>10.276.200,93</u>	<u>225.373,60</u>
10. Sonstige Steuern	399.829,61	321.859,06
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	9.876.371,32	-96.485,46
12. Gewinn-/Verlustvortrag	4.291.787,10	178.492,31
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	4.291.913,07	4.959.780,25
14. Zuführung zur Gewinnrücklage	700.000,00	750.000,00
15. Bilanzgewinn	<u><u>17.760.071,49</u></u>	<u><u>4.291.787,10</u></u>

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Anhang für das Geschäftsjahr 2016

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Im Jahr 2007 wurde die pflegen & wohnen Betriebs GmbH verkauft. Von den Mitarbeitern dieser ehemaligen Tochtergesellschaft haben in 2007 351 von ihrem gesetzlichen Rückkehrrecht zur Anstalt Gebrauch gemacht. Zu den Rückkehrern sind in 2013 und in 2015 weitere Personen hinzugekommen, die in 2005 bereits dem Betriebsübergang nach § 613a BGB widersprochen haben (Widersprecher). Bis zum 31.12.2016 hat f & w 309 Rückkehrerfälle gelöst, unter anderem durch Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder zu Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) bzw. durch Übernahme auf finanzierte Stellen bei f & w, soweit die Rückkehrer nicht in den Ruhestand oder in das Altersteilzeitmodell eingetreten sind. Damit verbleiben zurzeit noch 47 Rückkehrer (einschließlich der Widersprecher) bei f & w, die gesondert von der FHH weiterhin finanziert werden müssen. Mit der Drucksache 19/971 hat die Bürgerschaft der FHH beschlossen, f & w die Personal- und Sachkosten für die Rückkehrer zu erstatten. Der Erstattungsbetrag 2016 wurde wie in den Vorjahren in die Kapitalrücklage eingestellt und im Anschluss wieder zur Deckung der im Berichtsjahr für die Rückkehrer entstandenen Aufwendungen der Rücklage entnommen.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung und der Ausweis des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 erfolgen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Fassung des am 23.07.2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen AöR (FWG). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 HGB gegliedert.

Die Bilanz ist unverändert gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um die Posten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen, Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts ergänzt.

Die Änderungen der GuV-Struktur gem. BilRUG wurden ebenfalls für das Vorjahr umgesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen der GuV 2015 und dem angepassten Ausweis nach BilRUG für das Vorjahr betreffen die Erhöhung der Umsatzerlöse aufgrund der Umgliederung aus den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 22.155), die Minderung der sonstigen betrieblichen Erträge aus der Umgliederung in die Umsatzerlöse (- T€ 22.155) und der Einstellung aus den außerordentlichen Erträgen (T€ 15.998), die Erhöhung des Materialaufwandes aufgrund der Umgliederung aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 13.724) und die Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus der Umgliederung in den Materialaufwand (- T€ 13.724) sowie der Einstellung aus den außerordentlichen Aufwendungen (T€ 9.508).

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150,- € werden als Betriebsausgabe gebucht. Eigenständige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150,- €, aber nicht mehr als 410,- € betragen, werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Die Anlagen im Bau werden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung erkennbar ist.

Der **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** wird entsprechend der jährlichen Abschreibungen der damit finanzierten Gegenstände des Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. In Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen und Spenden werden entsprechende Verbindlichkeiten gebildet. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Zuwendungen aus öffentlicher Förderung ist dem Fördernachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist. Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung von Grundvermögen wird nicht aufgelöst.

Die innerhalb der **Finanzanlagen** ausgewiesenen **Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen** betreffen zukünftige Erstattungen des Hamburgischen Versorgungsfonds AöR (HVF) und anderer Dienststellen der FHH für von f & w zu leistende Versorgungszahlungen. Die Ansprüche zum 31.12.2016 sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 4,01 %, einer Tarifsteigerung von 2 % sowie einer Rentenanpassung von 1 % mit dem Barwert bewertet. Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Personalkosten ausgewiesen. Ergibt sich ein Minderbestand, wird der Abgang ebenfalls da ausgewiesen. Die Zugänge im Rahmen der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurden analog der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bis zum 31.12.2015 auf 15 Jahre verteilt. In 2016 wurden die restlichen 9/15 in voller Höhe bilanziert.

Die **Geschäftsguthaben bei Genossenschaften** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden zu Nennwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Der **Ansatz der übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens** erfolgt zu Nennwerten.

Die Zuschüsse der FHH für die Rückkehrer werden als Einlage in die **Kapitalrücklage** ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** berücksichtigen die zu passivierenden Gesamtverpflich-

tungen. Den Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Verpflichtung wurde auf der Grundlage der Richttafeln 2005 von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Pensionsrückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages ermittelt, der gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungssatz abgezinst wird. Der Rechnungszins wurde für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. 2016 wurde der für die Bewertung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von einem 7-Jahres-Durchschnitt auf ein 10-Jahres Durchschnitt geändert. Der Rechnungszins beträgt zum 31.12.2016 4,01%. Für Tarifsteigerungen sind 2% und für eine Rentenanpassung 1% zu Grunde gelegt worden. Der Unterschiedsbetrag vom 7-Jahres- zum 10-Jahres-Durchschnittzinssatz betrug zum Stichtag 17,8 Mio. €.

Bei der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die erforderlichen Zuführungsbeträge über eine Laufzeit von 15 Jahren zu verteilen. Zum 31.12.2016 wurden die verbliebenen 9/15 in Höhe von 10.175 T€ ergebniswirksam zugeführt.

Die **Rückstellungen für Rückbau und Archivierung** sind mit einer Preissteigerung von 1,8% und dem der Laufzeit entsprechenden Rechnungszins der Deutschen Bundesbank berechnet worden.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der **übrigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2016

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagengruppen ist dem Anlagenachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist. In 2016 wurden nicht betriebsnotwendige Teilflächen der Liegenschaft Oberaltenallee sowie eine Teilfläche des ehemaligen Pflegeheims Holstenhof (Elfsaal) veräußert.

Die **Finanzanlagen** weisen zum Bilanzstichtag 2016 einen Betrag von 165,1 Mio. € aus. In Höhe von 151,9 Mio. € betrifft der Ausweis Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen gegenüber dem HVF. Die aus 2015 nicht bilanzierten 9/15 wurden im Berichtsjahr in Höhe 9,8 Mio. € zugeführt. Hier wurde analog der Pensionsrückstellungen verfahren, da die bilanzierten Ansprüche im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen stehen und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin der f&w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig werden (Versorgungsaltslasten). Sofern und soweit f&w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltslasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen. Die Rückdeckungsansprüche wurden analog der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahres Durchschnittzinssatz bewertet. Der Unterschiedsbetrag des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes zum 10-Jahres-Durchschnittzinssatz betrug zum Stichtag 13.966 T€.

Weiterhin wurden **Forderungen gegen Dritte** in Höhe von 12,8 Mio. € berücksichtigt. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in anderen öffentlichen Unternehmen haben und von diesen öffentlichen Unternehmen als vorangegangene Arbeitgeber zu erstatten sind. Auch hier wurde wie bei den HVF Rückdeckungsansprüchen bis 31.12.2015 von dem Wahlrecht auf Verteilung über 15 Jahre Gebrauch gemacht und die verbliebenen 9/15 in Höhe von 1,0 Mio. in 2016 ergebniswirksam zugeführt. Auch die Forderungen gegen Dritte wurden mit dem 10-Jahres-Durchschnittzinssatz bewertet. Der Unterschiedsbetrag des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes zum 10-Jahres-Durchschnittzinssatz betrug für diese Forderungen zum 31.12.2016 1,2 Mio. €.

In den Finanzanlagen sind in Höhe von 0,4 Mio. € Geschäftsguthaben bei Genossenschaften enthalten.

2. Forderungen

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts** betreffen die FHH und resultieren vorrangig aus Kostensatzerstattungen und Zuschüssen für den Kapazitätsaufbau mit 68.491 T€ (Vj 43.071 T€) und aus Erstattungsansprüchen für die Arbeitnehmerüberlassung von Rückkehrern (400 T€), den Zuschuss für Rückkehrer (2.200 T€) sowie einem Zuschuss für die Verwaltung der betrieblichen Altersversorgung (445 T€).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Schadenersatz (401 T€), debitorische Kreditoren (139 T€), Forderungen aus dem Container Verkauf (165 T€), Forderungen an das Berliner Immobilienmanagement (22 T€), Forderungen an das Finanzamt (15 T€) sowie diverse andere Forderungen (119 T€).

3. Kapitalrücklage/Gewinnrücklage

Die Kapitalrücklage der Anstalt entwickelt sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

Stand 01.01.2016	26.124.051,34 €
Einstellung	5.600.000,00 €
Entnahme	4.291.913,07 €
Stand 31.12.2016	27.432.138,27 €

Die Einstellung resultiert aus der vom Träger der Anstalt übernommenen Finanzierung der Rückkehrerkosten. Die Entnahme betrifft die für Rückkehrer im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen (4.292 T€).

Die Gewinnrücklage der Anstalt entwickelt sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

Stand 01.01.2016	2.780.000,00 €
Einstellung	700.000,00 €
Stand 31.12.2016	3.480.000,00 €

4. Pensionsrückstellungen

Die Versorgungsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 183,3 Mio. € und umfassen alle Versorgungsansprüche. Bei der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurde für die dadurch erhöhte Zuführung von der Verteilung auf 15 Jahre Gebrauch gemacht. In 2016 wurden die verbliebenen 9/15 in Höhe von 10.175 T€ zugeführt. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Durchschnitts-Zinszeitraumes von 7 auf 10 Jahre beträgt 17.782 T€.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die folgenden Posten:

Altersteilzeit (0,6 Mio. €), Rückbaukosten (10,9 Mio. €), Beihilfeverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern (4,1 Mio. €), Kaufvertragsverpflichtungen aus verkauften Liegenschaften

(1,1 Mio. €), Instandhaltungsrückstellungen (1,7 Mio. €), Erstattungspflichten für zukünftige Beiträge an den Pensionssicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVAG) (0,8 Mio. €), Abfindungen (0,8 Mio. €) sowie Urlaubsansprüche (1,2 Mio. €).

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

	Restlaufzeit			Gesamt €
	bis zu einem Jahr €	ein bis fünf Jahre €	mehr als fünf Jahre €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.106.468	168.455.112	11.235.570	229.797.150
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.970.022	0	0	19.970.022
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	49.320.152	0	24.825.925	74.146.077
Sonstige Verbindlichkeiten				
a) aus Steuern	1.264.883	0	0	1.264.883
b) übrige Posten	3.899.018	0	0	3.899.018
	124.560.543	168.455.112	36.061.495	329.077.150

Bei den ausgewiesenen **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts** in Höhe von 74,1 Mio. € handelt es sich mit 24,8 Mio. € (Vj. 29,6 Mio. €) um ein unbefristetes zinsloses Darlehen der FHH, das in 2016 durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen teilweise weiter getilgt wurde. Dieser Teil ist im Verbindlichkeitspiegel unter langfristig ausgewiesen, weil dem gegenüber Immobilienvermögen steht und eine Tilgung erst durch Verkauf der Immobilie erfolgt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt in Höhe von 49,3 Mio. € enthalten im Wesentlichen einbehaltene Vermarktungspauschalen und Freimachungskosten aus den verkauften Immobilien in Höhe von 15,5 Mio. € (Vj. 11,4 Mio. €) sowie nicht verwendete Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 33,8 Mio. € (Vj. 67,5 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von 13.056 T€ durch Grundschulden an verschiedenen Grundstücken der Anstalt besichert. Ein Bankdarlehen in Höhe von 100 Mio. € aus 2015 und ein weiteres in 2016 von 150 Mio. €, die f&w für den Kapazitätsaufbau aufgenommen hat, wird durch Bürgschaften der FHH besichert. Zum 31.12.2016 betragen diese Bankdarlehen 216.741 T€. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetz entstehende Sicherheiten (z. B. Eigentumsvorbehalte).

7. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 12.392 T€ enthalten.

Weiterhin sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen außergewöhnliche Erträge in Höhe von 27.923 T€ enthalten, die im Wesentlichen Buchgewinne aus den Teilverkäufen der Liegenschaften Oberaltenallee (12.963 T€) und Holstenhof (3.588 T€) betreffen. Aus der Zuführung des restlichen Umstellungsbetrages BiLMOG (9/15) zu den Forderungen an den HVF und Dritte resultieren Beträge in Höhe von 10.771 T€.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 16.295 T€ enthalten. Diese betreffen die Vermarktungspauschale und die Freimachungskosten für die Verkäufe der Liegenschaften Oberaltenallee und Holstenhof in Höhe von 5.305 T€ sowie Risikofürsorge für Bodenkontamination in Höhe 300 T€. Weiterhin sind Aufwendungen für die Zuführung des Restbetrages aus Umstellung BiLMOG (9/15) zu Pensionsrückstellungen (10.175 T€) in den Aufwendungen enthalten.

9. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten mit 1.634 T€ Abfindungen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen der Anpassung des Personalbestandes.

10. Zinsaufwendungen und Zinserträge

Im Zinsergebnis werden die Zinsaufwendungen und -änderungsbeträge der langfristigen Verbindlichkeiten abgebildet:

Zinsertrag	2016	2015
Pensionen Forderungen HVF	6.183 T€	17.775 T€
Pensionen Forderungen Dritte	467 T€	1.278 T€
Pensionsrückstellungen	2.590 T€	0 T€
Rückbau	375 T€	147 T€
Sonstige Zinserträge	33 T€	22 T€
Summe	9.648 T€	19.222 T€
Zinsaufwendungen	2016	2015
Pensionsrückstellungen	7.355 T€	21.616 T€
Pensionen Forderungen HVF	2.039 T€	0 T€
Pensionen Forderungen Dritte	148 T€	0 T€
Rückbau	421 T€	283 T€
Beihilferückstellungen	426 T€	386 T€
Jubiläumsrückstellungen	11 T€	12 T€
Altersteilzeit	58 T€	122 T€
Kreditzinsen	968 T€	308 T€
Betriebsmittelkredit	11 T€	16 T€
sonstige Zinsen	6 T€	0 T€
Summe	11.443 T€	22.743 T€

D. SONSTIGE ANGABEN**1. Geschäftsführung**

Dr. Rembert Vaerst (Sprecher), Hamburg ^{a)}
bis 31.12.2016

Roberto Klann, Hamburg ^{b)}

Dr. Arne Nilsson (Sprecher), Hamburg ^{c)}
ab 01.12.2016

2. Aufsichtsrat

Staatsrat Jan Pörksen ¹⁾
Vorsitzender

Antje Riecke ⁷⁾
stellvertretende Vorsitzende

Yvonne Nische ⁴⁾

Michael Terrey ³⁾

Johanna Westphalen ⁵⁾

Wilhelm Alms ²⁾

Birgit Schulz ⁶⁾

Uwe Holtermann ⁷⁾

Silvia Saß ⁷⁾

^{a)} Dr. Rembert Vaerst ist im Hauptberuf
Geschäftsführer der Anstalt

^{b)} Roberto Klann ist im Hauptberuf
Geschäftsführer der Anstalt

^{c)} Dr. Arne Nilsson ist im Hauptberuf
Geschäftsführer der Anstalt

¹⁾ Staatsrat der Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration

²⁾ Gesellschafter und Vorsitzender des Beirats
der Assekurata GmbH

³⁾ Abteilungsleiter im Teilnehmungsmanagement
in der Behörde für Arbeit, Familie,
Soziales und Integration

⁴⁾ Dezernentin für Soziales, Jugend und Gesundheit
im Bezirksamt Hamburg-Nord

⁵⁾ Leiterin, Amt für Innere Verwaltung und Planung
in der Behörde für Inneres und Sport

⁶⁾ ehem. Vorstand Evangelische Stiftung Alsterdorf

⁷⁾ Arbeitnehmervertreter(in)

3. Organbezüge

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen in 2016:

Dr. Rembert Vaerst 169 T€,
davon erfolgsorientiert 39 T€.

Roberto Klann 141 T€,
davon erfolgsorientiert 18 T€.

Dr. Arne Nilsson 13 T€.

Bezüglich der Bezüge der ehemaligen Geschäftsführung wird von den Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen in 2016 Sitzungsgelder in Höhe von 3.220,- €.

4. Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitstellen (ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2016:

Vollzeitkräfte	1.462
davon Rückkehrer	77
Vollzeitkräfte ohne Rückkehrer	1.385

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2016:

Mitarbeiter	1.580
davon Rückkehrer	90
Mitarbeiter ohne Rückkehrer	1.490

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht zu passivierenden sonstigen Verpflichtungen belaufen sich auf 502,7 Mio. €. Sie resultieren aus langfristigen Miet-, Pacht-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen für die gesamte Vertragslaufzeit. Davon entfallen auf:

Mietverträge für Wohnungen und Gebäude	247,2 Mio. €
Mietverträge Container	3,1 Mio. €
Dienstleistungsverträge	243,1 Mio. €
Sonstige Verträge (Wartung, Leasing u. ä.)	9,3 Mio. €
Summe	502,7 Mio. €

6. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2016 sind keine berichtspflichtigen Veränderungen oder Ereignisse aufgetreten.

7. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex i.S.d. § 161 AktG wurde für das Geschäftsjahr 2016 abgegeben und ist auf der Internetseite von f&w unter www.foerdernundwohnen.de veröffentlicht.

8. Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers

a) Abschlussprüfungsleistungen	90 T€
b) Andere Bestätigungsleistungen	19 T€

In den Leistungen der Abschlussprüfungen sind 20 T€ enthalten, die das Vorjahr betreffen.

9. Konzernverhältnisse

Dieser Abschluss wird einbezogen in den Konzernabschluss der FHH Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg, den 25. Februar 2017

f & w fördern und wohnen AöR

Dr. Arne Nilsson	Roberto Klann
Sprecher der	Geschäftsführer
Geschäftsführung	

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Anlagennachweis 31.12.2016

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	304.414.425,34	141.290.679,48	87.500.127,27	6.048.976,84	527.156.255,25	110.582.326,57	32.899.867,58	746.899,25	142.735.294,90	384.420.960,35	193.832.098,77	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.634.647,52	0,00	0,00	0,00	1.634.647,52	1.618.624,52	8.404,00	0,00	1.627.028,52	7.619,00	16.023,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.193.257,56	6.272.912,37	0,00	213.241,35	22.252.928,58	11.106.540,41	3.705.650,37	123.670,35	14.688.520,43	7.564.408,15	5.086.717,15	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.499.367,34	40.352.047,28	-87.500.127,27	0,00	55.351.287,35	0,00	0,00	0,00	0,00	55.351.287,35	102.499.367,34	
	424.741.697,76	187.915.639,13	0,00	6.262.218,19	606.395.118,70	123.307.491,50	36.613.921,95	870.569,60	159.050.843,85	447.344.274,85	301.434.206,26	
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	4.250,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	4.250,00	
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	428.928,19	0,00	0,00	0,00	428.928,19	0,00	0,00	0,00	0,00	428.928,19	428.928,19	
3. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen												
-Forderungen HVF	149.166.248,58	14.161.592,42	0,00	11.448.888,00	151.878.953,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.878.953,00	149.166.248,58	
-Forderungen Pensionsansprüche FHH/Dritte	12.088.093,22	1.318.592,78	0,00	562.558,00	12.844.128,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.844.128,00	12.088.093,22	
	161.687.519,99	15.480.185,20	0,00	12.011.446,00	165.156.259,19	0,00	0,00	0,00	0,00	165.156.259,19	161.687.519,99	
Summe	590.407.130,35	203.585.078,33	0,00	18.273.664,19	775.718.544,49	127.085.020,10	36.793.592,95	870.569,60	163.008.043,45	612.710.501,04	463.322.110,25	

*) Umbuchung aus Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen aufgrund der Aktivierung der Anlagen im Bau des Vorjahres

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Nachweis der nicht öffentlichen Förderungen (Zweckgebundene Spenden) zum 31.12.2016

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte						Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2016	01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	729,12	0,00	0,00	0,00	729,12	729,12	0,00	0,00	0,00	729,12	0,00	0,00		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	155.818,96	0,00	9.437,19	0,00	165.256,15	56.701,96	6.050,00	1.283,19	0,00	64.035,15	101.221,00	99.117,00		
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.356,98	93.913,88	0,00	724,50	278.546,36	119.235,98	22.426,88	0,00	144,50	141.518,36	137.028,00	66.121,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	341.175,94	93.913,88	9.437,19	724,50	443.802,51	175.937,94	28.476,88	1.283,19	144,50	205.553,51	238.249,00	165.238,00		
Summe	341.905,06	93.913,88	9.437,19	724,50	444.531,63	176.667,06	28.476,88	1.283,19	144,50	206.282,63	238.249,00	165.238,00		

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen	5.2 Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung
1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf	5.2.1 Geschäftsbereiche Regelangebote Wohnen, Spezialangebote Wohnen und Erstaufnahme
1.2 Organisatorische und rechtliche Struktur, Leitung und Kontrolle des Unternehmens	5.2.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe
1.3 Geschäftsentwicklung von f & w	5.2.3 Projekt- und Immobilienmanagement
1.3.1 Geschäftsbereich Regelangebote Wohnen	5.2.4 Nicht betriebsnotwendige Immobilien
1.3.2 Geschäftsbereich Spezialangebote Wohnen	5.2.5 Rückkehrer
1.3.3 Geschäftsbereich Erstaufnahme	5.2.6 Erstattung der Rückkehreraufwendungen und Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen
1.3.4 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe	5.2.7 Gesamteinschätzung der Risikolage von f & w
1.3.5 Hauptverwaltung	6 Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2014
1.3.6 Kaufmännische Verwaltung	7 Prognosebericht
1.3.7 Rückkehrerbereich	7.1 Geschäftsbereiche Regelangebote Wohnen, Spezialangebote Wohnen und Erstaufnahme
1.3.8 Projekt- und Immobilienmanagement	7.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe
1.3.9 Nicht betriebsnotwendige Immobilien	7.3 Kaufmännische Verwaltung, Stäbe
2 Ertragslage	7.4 Projekt- und Immobilienmanagement
3 Vermögens- und Finanzlage	7.5 Nicht betriebsnotwendige Immobilien
4 Personal	7.6 Ergebnisprognose
5 Risikobericht	
5.1 Risikomanagement	

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen
1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf
Der Geschäftsverlauf der f & w fördern und wohnen AöR (kurz f & w oder Anstalt) und insbesondere der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 9.876 Tsd. € sind vor allem durch folgende Gegebenheiten geprägt:

1. die Steigerung der Platzkapazitäten in der Folgeunterbringung (öffentlich-rechtliche Unterbringung) um rd. 47% bei einem Abbau der Plätze in den Einrichtungen der Erstaufnahme um rd. 69% gegenüber dem Vorjahr,
2. den Verkauf der betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereichs,
3. die Aufwendungen für die Rückkehrer aus dem ehemaligen Pflegebereich, die durch eine Kapitaleinlage der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) gedeckt werden.

Der Jahresüberschuss ist insbesondere durch den Verkauf der nicht betriebsnotwendigen Teilflächen der Liegenschaften Oberaltenallee und Holstenhofweg mit einem Gewinn von insgesamt 10.945 Tsd. € bedingt.

1.2 Organisatorische und rechtliche Struktur, Leitung und Kontrolle des Unternehmens

f & w wird im Lagebericht aufgegliedert nach folgenden Geschäftsbereichen und weiteren Organisationseinheiten dargestellt:

- Geschäftsbereiche Wohnen:
Geschäftsbereich Regelangebote Wohnen 1 und 2
Geschäftsbereich Spezialangebote Wohnen
Geschäftsbereich Erstaufnahme
- Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

- Hauptverwaltung:
Geschäftsführung, Stäbe
Kaufmännische Verwaltung
Rückkehrerbereich
Projekt- und Immobilienmanagement
- Nicht betriebsnotwendige Immobilien

Die Anstalt wurde im Geschäftsjahr 2016 durch zwei Geschäftsführer geleitet, von denen einer als Sprecher der Geschäftsführung bestellt ist. Der Aufsichtsrat setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Der bisherige Geschäftsbereich Regelangebote Wohnen wurde im November 2016 in zwei Geschäftsbereiche mit je fünf bezirklich zugeordneten Bereichen aufgeteilt.

1.3 Geschäftsentwicklung von f & w

Für die Geschäftsbereiche Wohnen war die deutlich gebremste Zunahme der Zuwanderung im Berichtsjahr maßgeblich. Registrierte die Behörde für Inneres und Sport (BIS) im Jahr 2015 für Hamburg noch 40.868 Schutzsuchende in Hamburg, davon 21.018 Flüchtlinge mit Unterbringungsbedarf in Hamburg, kamen im Jahr 2016 16.167 Schutzsuchende nach Hamburg, wovon 7.625 unterzubringen waren. Im Zuge des notwendigen Kapazitätsaufbaus in den Einrichtungen der Folgeunterbringung (öffentlich-rechtliche Unterbringung) wurde der bisherige Geschäftsbereich Regelangebote Wohnen in zwei Geschäftsbereiche mit regionaler Zuordnung der Unterkünfte auf beide Geschäftsbereiche aufgeteilt.

Die Mitarbeiteranzahl wurde in diesen Geschäftsbereichen im Berichtsjahr um rd. 80 Mitarbeiter (31.12.2016) aufgestockt.

Der Geschäftsbereich Eingliederungshilfe entwickelte sich 2016 im dritten Jahr im Rahmen der Ver-

einbarung mit der zuständigen Behörde für Hamburger Klienten zur Gestaltung des Leistungsangebotes mit einer Finanzierung über ein Trägerbudget mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2014 – 2018).

Im Einzelnen entwickelten sich die operativen Geschäftsbereiche und die weiteren Organisationseinheiten wie folgt.

1.3.1 Geschäftsbereich Regelangebote Wohnen

Im Jahr 2016 wurde der Auf- und Ausbau der Wohnunterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung fortgesetzt, in denen sowohl Wohnungslose als auch Flüchtlinge untergebracht sind.

Das Jahr war insbesondere von dem Ziel geprägt, Flüchtlingen, die ihre Residenzpflicht in der Erstaufnahme erfüllt hatten, Plätze in zusätzlichen Folgeunterbringungen zu bieten. Mit der Herrichtung von rd. 9.500 zusätzlichen Plätzen bis zum Jahresende konnte die Kapazität der Wohnunterkünfte im Vergleich

zum Vorjahr erneut deutlich erhöht werden. An 21 Standorten eröffnete f&w neue Wohnunterkünfte. Vier Standorte wurden geschlossen. Wie in den Vorjahren wurden unterschiedliche Gebäudetypen eingesetzt: Wohncontainer, Modulcontainer (mit abgeschlossenen Wohnungen), umgebaute Bürogebäude, Wohnhäuser des geförderten Wohnungsbaus und angemietete abgeschlossene Wohnungen.

Die Anzahl der in Wohnunterkünften untergebrachten Wohnungslosen hat sich von 2.878 auf 3.297 erhöht.

Anfang November 2016 wurde der Geschäftsbereich Regelangebote Wohnen aufgrund der stark angewachsenen Anzahl der Unterkünfte geteilt: der Geschäftsbereich Regelangebote Wohnen 1 umfasst die Wohnunterkunftsstandorte in den Bezirken Mitte, Eimsbüttel, Harburg und Bergedorf, Geschäftsbereich Regelangebote Wohnen 2 diejenigen der Bezirke Altona, Nord und Wandsbek.

Untergebrachte Personen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (belegte Plätze) Regelangebote Wohnen (Wohnungslose und Zuwanderer):

	2014 Plätze	2015 Plätze	2016 Plätze
Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zuwanderer (IST zum Stichtag 31.12.)	11.151	16.222	23.863

1.3.2 Geschäftsbereich Spezialangebote Wohnen

Zu diesem Geschäftsbereich gehören die Übernachtungsstätten, das FrauenWohnen, die Sozialpädagogischen Einzelfallhilfen (SPEH), das Winternotprogramm (WNP), das Jungerwachsenenprojekt (JEP), die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) und die Privatrechtliche Vermietung (PRV).

Zum Jahreswechsel 2015/ 2016 erhielt der Geschäftsbereich Spezialangebote Wohnen mit den „Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen“ ein weiteres Arbeitsfeld. Im Januar 2016 wurde für dieses Angebot ein Betriebskonzept vorgelegt, das die Zielsetzung der Senatsdrucksache 21/1838 operativ umsetzt. Es war zunächst ausgerichtet auf die Schaffung von bis zu 24.000 Plätzen für Geflüchtete mit Bleiberecht bzw. mit einer Bleibeperspektive, die sich auf große Standorte mit bis zu 4.000 Plätzen verteilen sollten. Die teilweise „Expressbauten“ genannten Vorhaben sollten mit Blick auf die schwierige Lage insbesondere in den Erstaufnahmeeinrichtungen schnellst möglich realisiert werden. Die Realisierung dieser Standorte erfolgt in einem Fall durch f&w selbst (Poppenbütteler Berg), insbesondere aber durch die Anmietung von Wohnanlagen, die durch private und städtische Investoren in sechs der sieben Hamburger Bezirke errichtet werden. Zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben zur Planung des Betriebs durch f&w wurden im Laufe des ersten

Halbjahres vier neue Bereichsleitungen im Geschäftsbereich geschaffen, die neben der Leitung des Geschäftsbereichs Ansprechpartner für Investoren, Behörden, Bezirksämter und Öffentlichkeit sind.

Im Sommer 2016 wurde das Programm „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ mit dem Abschluss der sogenannten Bürgerverträge (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 21/5231) deutlich modifiziert. Der Geschäftsbereich stellte sich gleichzeitig auf merklich niedrigere Kapazitäten (insgesamt bis zu 10.000 Plätze), weniger Standorte und aus verschiedenen Gründen zum Teil verzögerte Inbetriebnahmen ein. In diesem Zuge gewannen die Themen „Integration“ und „Partizipation“ für die Planung an Bedeutung.

Im Dezember 2016 konnten erste Wohnungen in der Raja-Illinauk-Strasse (Elfsaal/ Jenfeld) und Am Gleisdreieck (Bergedorf) belegt werden.

Das Winternotprogramm 2016/ 2017 fand erneut in den Standorten Schaarsteinweg und Münzstraße mit rund 760 Plätzen statt. Neu angeboten wurde ab Anfang November 2016 die „Wärmestube“ in der Hinrichsenstraße. Dort befindet sich auch die an Wochenenden betriebene Tagesaufenthaltsstätte von f&w für Obdachlose. In der Wohnanlage An der Hafenbahn wurde die umfangreiche Sanierung fortgesetzt.

Untergebrachte Personen Sonderbereiche (belegte Plätze) – Spezialangebote Wohnen (Wohnungslose):

	2014 Plätze	2015 Plätze	2016 Plätze
Sonderbereiche (Übernachtung, Jung-Erwachsenen-Projekt (JEP), Winternotprogramm (WNP), FrauenWohnen) (IST zum Stichtag 31.12.)	784	741	771

Vermietete Wohnungen in der Privatrechtlichen Vermietung:

	2014 Wohnungen	2015 Wohnungen	2016 Wohnungen
Mietwohnen (IST zum Stichtag 31.12.)	542	585	616
Betreutes Wohnen für Senioren (IST zum Stichtag 31.12.)	223	220	217
Gesamt IST zum Stichtag 31.12.	765	805	833

Der Mietwohnungsbestand im Eigentum von f&w wuchs im Saldo um 31 Wohnungen. Dabei wurden in Farmsen zusätzlich 41 Apartments speziell für Klienten der Eingliederungshilfe angeboten.

1.3.3 Geschäftsbereich Erstaufnahme

Aufgrund der ab Mitte Februar 2016 stark rückläufigen Zugangszahlen Geflüchteter mit Unterbringungsbedarf in Hamburg wurde die Kapazität der Erstaufnahmen in Hamburg von insgesamt 20.912 Plätzen Ende 2015 auf 13.050 Plätze Ende 2016 Hamburg verringert. Seit den extremen Zugängen im

zweiten Halbjahr 2015 wurden neben f&w weitere Betreiber von der Innenbehörde beauftragt, Erstaufnahmeeinrichtungen in Hamburg zu betreiben.

Im Mai 2016 wurde das neue Ankunftscenter am Bargkoppelweg/ Bargkoppelstieg eröffnet. In dieser zentralen Erstaufnahme befinden sich auch Büros der Innenbehörde, die als Ausländerbehörde die Registrierung der Neuankommenden vornimmt. f&w betrieb Ende 2016 neben der Zentralen Erstaufnahme am Bargkoppelweg mit der Unterkunft am Bargkoppelstieg 13 dezentrale Erstaufnahmen in der Stadt.

Untergebrachte Personen in der Zentralen Erstaufnahme und in den Erstaufnahmen von f & w (belegte Plätze):

	2014 Plätze	2015 Plätze	2016 Plätze
Einrichtungen der Erstaufnahme (IST zum Stichtag 31.12.)	3.064	13.120	4.053

1.3.4 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Die Finanzierung des Geschäftsbereichs Eingliederungshilfe richtet sich seit dem 1. Januar 2014 nach einem Trägerbudget, das mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) im Wege einer Rahmenvereinbarung zur Gestaltung des Leistungsangebots für Hamburger Klienten für den Zeitraum von 2014 bis 2018 abgeschlossen wurde. Neben einer festen Ertragssumme enthält die Rahmenvereinbarung mit den zuständigen Fachbehörden Absprachen zur fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

Der Geschäftsbereich orientiert sich in der Entwicklung seiner Angebote an gesellschaftlichen Entwicklungstrends in der Behindertenhilfe. Ein besonderer Schwerpunkt der Angebotsentwicklung liegt in der Personenzentrierung unter Berücksichtigung des Anspruchs auf Selbstbestimmung der Menschen mit

Behinderung. Des Weiteren sieht der Geschäftsbereich die Notwendigkeit, die Vernetzung mit unterschiedlichen Organisationen auszubauen mit dem Ziel, gemeinsam Dienstleistungen zu entwickeln, am Markt zu platzieren und zu erbringen.

Mit Inbetriebnahme eines Apartmenthauses in Farmsen für Menschen mit einer seelischen Behinderung hat der Geschäftsbereich die Dezentralisierung der stationär ausgeprägten Angebotsstruktur in Richtung kleinere ambulant betreute und stadtteilorientierte Wohn- und Betreuungsformen fortentwickelt und ausgebaut.

Die Angebote zur stationären Betreuung wurden weiter vermindert zugunsten des Ausbaus der ambulanten Betreuung. Die Einrichtungen des Geschäftsbereichs Eingliederungshilfe haben zum Ende des Berichtsjahres 531 Plätze zur Verfügung.

Betreute Personen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe:

	2014 Plätze/Fälle	2015 Plätze/Fälle	2016 Plätze/Fälle
Stationäre Betreuung (IST zum Stichtag 31.12.)	339	331	290
Ambulante/Teilstationäre Betreuung (IST zum Stichtag 31.12.)	186	215	241
Gesamt IST zum Stichtag 31.12.	525	546	531

1.3.5 Hauptverwaltung

Die Hauptverwaltung umfasst die Geschäftsführung mit ihren Stäben, die Kaufmännische Verwaltung, den Rückkehrbereich und das Projekt- und Immobilienmanagement.

1.3.6 Kaufmännische Verwaltung

Die Kaufmännische Verwaltung umfasst alle betriebswirtschaftlichen Bereiche einschließlich des Personalmanagements, das auch für die Personaldisposition und Betreuung der Rückkehrer zuständig ist, die bis Ende 2016 noch nicht übernommen oder vermittelt werden konnten. Hier wird auch die betriebliche Altersversorgung für 1.929 Anwärter und 2.503 Pensionäre (zum 31.12.2016) verwaltet.

Das u. a. zur Kaufmännischen Verwaltung gehörende Beschaffungsmanagement ist verantwortlich für den Einkauf, die Ausschreibung sowie Vergabe von Lieferungen und Leistungen. Damit werden hier auch die stark gewachsenen Bauaktivitäten des Projekt- und Immobilienmanagements begleitet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kaufmännischen Verwaltung lag im Berichtsjahr insbesondere in den Verhandlungen und dem teilweisen Abschluss der Mietverträge für „Flüchtlingsunterkünfte mit der

Perspektive Wohnen“ mit städtischen und privaten Investoren. Als Zielsetzung dieses Programms sollten für über 20.000 Plätze für die Folgeunterbringung von bleibeberechtigten Flüchtlingen Wohnungsneubauten an bis zu 14 Standorten angemietet werden. Davon werden vier Projekte nach anfänglichen Verhandlungen nicht realisiert. Die in 2016 geschlossenen „Bürgerverträge“ zwischen der FHH und der Initiative „Hamburg für gute Integration“ (Drucksache 21/5231) führen zur Notwendigkeit mit den Investoren über vorzeitige Teilrückgaben von Wohnungen zu verhandeln. Die Bürgerverträge sehen insbesondere für die „Flüchtlingsunterkünfte Perspektive Wohnen“ Begrenzungen der Platzzahlen je Standort auf 300 ab 31.12.2019 vor.

1.3.7 Rückkehrerbereich

Von den Mitarbeitern des ehemaligen Pflegebereiches haben im Jahr 2007 351 von ihrem gesetzlichen Rückkehrrecht zur Anstalt Gebrauch gemacht. Zu den Rückkehrern sind in 2013 weitere Personen hinzugekommen, die in 2005 bereits dem Betriebsübergang nach § 613a BGB widersprochen haben (Widersprecher). Die Rückkehrer werden in der Hauptverwaltung geführt und schrittweise auf finanzierte Stellen bei der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH)

oder bei f&w übergeleitet, soweit sie nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln oder in den Ruhestand übergehen. Zum Jahresende 2016 wurden noch 47 Mitarbeiter als Rückkehrer (einschließlich Widersprecher) bei f&w geführt. Sie werden befristet im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung vorrangig bei Dienststellen der FHH eingesetzt und sollen bis Ende 2018 dauerhaft auf solche Stellen vermittelt oder bei f&w integriert werden. Für 41 Rückkehrer wird noch ein dauerhafter Einsatzort gesucht.

1.3.8 Projekt- und Immobilienmanagement

Das Projekt- und Immobilienmanagement hat bislang insbesondere die temporären und dauerhaften Gebäude für den notwendigen Kapazitätsaufbau für Folgeunterbringungen (öffentlich-rechtliche Unterbringung) errichtet und die Bestandsimmobilien erhalten bzw. instandgesetzt. Mit der Implementierung des Projekt- und Immobilienmanagements im Jahr 2015 wurde auch dem Auftrag der FHH Rechnung getragen, dass f&w als „Realisierungsträger“ im Sinne der Bürgerschaftsdrucksache 20/6208 selbst große Bauvorhaben planen und durchführen soll.

Im Berichtsjahr wurden Bauinvestitionen in Höhe von 181.642 Tsd. € abgerechnet. Das Volumen der insgesamt beauftragten und in Planung befindlichen rd. 40 Projekte liegt deutlich darüber. Aufgrund des anhaltenden hohen Zeitdrucks wurden überwiegend Wohnunterkünfte aus Wohncontainern, Modulhäusern und Holzpavillons gebaut. Als Massivbauten wurden im Berichtsjahr ein Expressbau für die Folgeunterbringung von Flüchtlingen am Elfsaal und das Apartmenthaus in Farmsen für die Eingliederungshilfe (41 Apartments) fertig gestellt sowie ein Neubau für die öffentlich-rechtliche Unterbringung auf dem Nachbargrundstück in Farmsen begonnen. Als weiterer neuer Standort für die öffentlich-rechtliche Unterbringung, zum Teil als „Flüchtlingsunterkunft mit der Perspektive Wohnen“, wurde das Projekt Poppenbütteler Weg/ Ohlendieck mit insgesamt rd. 330 Wohneinheiten, über 20.000 m² Wohnfläche und einem Investitionsvolumen von rd. 70 Mio. € begonnen. Die in diesem Rahmen entstehenden 21 Gebäude werden im Wesentlichen im Standard des geförderten Wohnungsbaus errichtet. Ferner wurden mehrere Wohnungsbauprojekte für Folgeunterbringungen und eines für die Eingliederungshilfe (Jenfelder Au) geplant.

Als neues Tätigkeitsfeld wurde der Wohnungsbau für vordringlich Wohnungssuchende vorbereitet, ein Programm, das in der Bürgerschaftsdrucksache 21/2905 beschrieben ist. Dafür wurde eine Projektentwicklung eingerichtet.

Da es für f&w in der gegenwärtigen starken Baukonjunktur sehr schwierig ist, zeitgerecht eigene Architekten und Ingenieure zu gewinnen und einzustellen, mussten wieder in größerem Umfang externe Projektsteuerer beauftragt werden.

1.3.9 Nicht betriebsnotwendige Immobilien

In diesem Bereich werden die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude des ehemaligen Pflegebereiches geführt. Diese werden durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) schrittweise vermarktet. Da es sich dabei in der Regel um Konversionsflächen handelt, sind erhebliche Entwicklungs- und Freimachungsaktivitäten notwendig, die teilweise zu langen Vermarktungszeiträumen führen. Das positive Ergebnis dieses Unternehmensbereiches ist vor allem auf die Verkäufe von nicht betriebsnotwendigen Liegen-

schaften zurückzuführen, wodurch die regulären Geschäftsvorfälle deutlich überlagert werden. Die Umsetzung der Teilverkäufe der Liegenschaften Oberaltenallee und Holstenhofweg haben das Jahresergebnis von f&w maßgeblich beeinflusst.

2

Ertragslage

Die Umsatzerlöse von f&w stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche und anderen Organisationseinheiten wie folgt dar:

Geschäftsbereiche Wohnen	256.431 Tsd. € (Vj. 166.435 Tsd. €)
Geschäftsbereich Eingliederungshilfe	17.182 Tsd. € (Vj. 17.030 Tsd. €)
Hauptverwaltung	1.256 Tsd. € (Vj. 1.231 Tsd. €)
Nicht betriebsnotwendige Immobilien	490 Tsd. € (Vj. 307 Tsd. €)

Die Ertragslage von f&w ist im Berichtsjahr durch einen Jahresüberschuss in Höhe von 9.876 Tsd. € gekennzeichnet, der im Wesentlichen durch die Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften des ehemaligen Pflegebereiches bedingt ist. Die Erstattung der FHH zur Deckung der Aufwendungen für Rückkehrer wird wie in Vorjahren ergebnisneutral als Einlage in die Kapitalrücklage abgebildet. Die operativen Bereiche weisen insgesamt einen Jahresüberschuss von 2.690 Tsd. € aus.

Im Einzelnen setzen sich die Ergebnisse wie folgt zusammen:

- Die beiden Geschäftsbereiche Regelangebote Wohnen weisen insgesamt einen Jahresüberschuss von 1.383 Tsd. € aus. Wesentliche Ursachen hierfür sind geplante aber aufgeschobene Gebäudeinstandsetzungen, die kostensatzfinanziert sind und der positive Ergebniseffekt durch Änderungen der Bewertung der Pensionsrückstellungen zum einen infolge der Zinsraumänderung von 7 auf 10 Jahre trotz der vollständigen Passivierung des noch verbliebenen Restunterschiedsbetrags der 1/15-Regelung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG, 2010) gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB.
- Der Geschäftsbereich Spezialangebote Wohnen erzielte insgesamt einen Jahresfehlbetrag von 44 Tsd. €. Dazu trug die Privatrechtliche Vermietung bei, insbesondere das Seniorenwohnen und die Teilsanierung der Immobilie An der Hafenbahn.
- Der Geschäftsbereich Erstaufnahme schloss mit einem Jahresüberschuss von 283 Tsd. € ab.
- Der Geschäftsbereich Eingliederungshilfe erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.068 Tsd. €. Maßgeblich hierfür ist eine Versicherungserstattung für einen Gebäudeschaden, dessen Aufwendungen im Vorjahr angefallen sind, und der Ergebniseffekt durch die Änderung des Zinszeitraumes von 7 auf 10 Jahre in der Bewertung der Pensionsrückstellung.
- Die Hauptverwaltung (Geschäftsführung, Stäbe, Kaufmännische Verwaltung, Projekt- und Immobilienmanagement, Rückkehrer) weist einen Jahresfehlbetrag von 4.292 Tsd. € aus, der durch Aufwendungen für die Rückkehrer in gleicher Höhe bedingt ist. In dieser Höhe wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgenommen. Der verbleibende Restbetrag aus 2016 der Einlage der FHH in Höhe von 1.308 Tsd. € sowie 203 Tsd.

€ aus Vorjahren wird auf 2017 vorgetragen. Für das Jahr 2016 erstattet die FHH für die Rückkehrer einen Betrag von 5.600 Tsd. €, der wie in Vorjahren in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

- Der Bereich nicht betriebsnotwendige Immobilien schließt im Geschäftsjahr mit einem Gewinn von 11.479 Tsd. € ab, der durch Verkäufe nichtbetriebsnotwendiger Grundstücke des ehemaligen Pflegebereich entstanden ist. In 2016 wurden Teilflächen der Immobilien Oberaltenallee und Holstenhof verkauft.

3 Vermögens- und Finanzlage

Die Entwicklung der Vermögenslage im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

In 2016 erhöht sich das Sachanlagevermögen um 145.910 Tsd. €. Investitionen für Baumaßnahmen wurden in Höhe von 181.643 Tsd. € aktiviert. Für die Geschäftsbereiche Regelangebote Wohnen und Spezialangebote Wohnen wurden im Rahmen des Kapazitätsaufbaus diverse Bauprojekte mit einem Gesamtvolumen von 171.998 Tsd. € realisiert. Im Berichtsjahr wurden wieder Wohncontainer, Modul- und Pavillonhäuser sowie massive Wohngebäude errichtet. Die Grundstücksteilverkäufe der Liegenschaften Oberaltenallee und Holstenhof sind die wesentlichen Einflussgrößen für die Minderung des Sachanlagevermögens um 5.302 Tsd. €. Bei der Beurteilung der Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von rd. 384.421 Tsd. € ist zu berücksichtigen, dass zum Bilanzstichtag Grundstücke und Gebäude mit einem Restbuchwert in Höhe von rd. 14.986 Tsd. € als nicht betriebsnotwendig einzuordnen sind, da sie ehemalige Pflegeheimimmobilien betreffen.

Die Finanzanlagen betragen insgesamt 165.156 Tsd. €. Hier sind die Rückdeckungsansprüche für Versorgungsleistungen an den HVF in Höhe von 151.879 Tsd. € enthalten. Diese bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von 183.287 Tsd. € und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 1. August 1997 bei der Rechtsvorgängerin von f&w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31. Dezember 2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 1. Januar 2006 fällig geworden sind (Versorgungsaltslasten). Sofern und soweit f&w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltslasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen.

Weitere Rückdeckungsansprüche wurden gegen Dritte in Höhe von 12.844 Tsd. € gebildet. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in der FHH und/oder in öffentlichen Unternehmen haben und von diesen als vorherige Arbeitgeber zu erstatten sind.

Im Zuge der Anpassung an das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden die Erhöhungen der Rückdeckungsansprüche analog der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2016 wurde der verbliebene Unterschiedsbetrag (9/15) in den Rückstellungen und Rückdeckungsansprüchen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Finanzbehörde vollständig aufgelöst.

Die Forderungen gegen den Träger der Anstalt (FHH) von 71.536 Tsd. € betreffen im Wesentlichen Forderungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtungen der Erstaufnahme (16.595

Tsd. €) sowie mit dem Kapazitätsaufbau (38.256 Tsd. €) und mit den Kostenerstattungen (13.431 Tsd. €) für die öffentlich-rechtliche Unterbringung stehen. Ferner sind hier Forderungen aus Arbeitnehmerüberlassungen für Rückkehrer (400 Tsd. €), eine Restforderung aus dem Zuschuss für Rückkehrer (2.200 Tsd. €) und aus dem Zuschuss für die betrieblichen Altersversorgung (445 Tsd. €) enthalten.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 15.476 Tsd. € auf 58.672 Tsd. €. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss von 9.876 Tsd. € und der Kapitaleinlage von 5.600 Tsd. € für die Finanzierung der Rückkehreraufwendungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt von 74.146 Tsd. € betreffen im Wesentlichen mit 24.826 Tsd. € das von der FHH im Zuge der Errichtung der Anstalt (1997) gewährte zinslose Darlehen. Weitere Verbindlichkeiten betreffen Zuschüsse und Zuwendungen der FHH (33.776 Tsd. €) und die aus Grundstücksverkäufen einbehaltene Vermarktungspauschale (15.544 Tsd. €).

Die Finanzlage ist im Geschäftsjahr 2016 durch die Zahlungsmittelzuflüsse der FHH vorrangig aus den Zuschüssen für den Kapazitätsaufbau in den Geschäftsbereichen Regelangebote Wohnen und Erstaufnahmen sowie durch Aufnahmen von Bankkrediten in Höhe von 150 Mio. € für den Kapazitätsaufbau der Folgeunterbringungen gekennzeichnet. Gleichzeitig haben Mittelabflüsse zur Tilgung eines Trägerdarlehens und Tilgungen von Bankdarlehen die Finanzlage beeinflusst. Die Aufnahme der Bankkredite in Höhe von insgesamt 150 Mio. Euro im Geschäftsjahr (im Vorjahr 100 Mio. €) ist bedingt durch den seit dem Vorjahr veränderten Finanzierungsweg der BASFI für den größten Teil der Investitionen für den Ausbau der Platzkapazitäten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Solche Investitionen wurden in Vorjahren i.d.R. vollständig durch Investitionszuschüsse der BASFI finanziert. Die Bedienung der Bankkredite wird durch separat an f&w gewährte Kostensätze der BASFI sichergestellt. f&w war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, alle seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

4 Personal

Die Mitarbeiteranzahl betrug zum Stichtag 31. Dezember 2016 1.605 (Vorjahr: 1.505), das sind 1.491 Vollkräfte (VK) (Vorjahr 1.358 VK). Der Personalaufbau erfolgte insbesondere in den Geschäftsbereichen Regelangebote Wohnen und Erstaufnahmen mit zusätzlich rd. 80 VK. Durchschnittlich waren im Berichtsjahr 1.462 VK, davon 77 VK Rückkehrer, (Vorjahr 1.061 VK, davon 91 VK Rückkehrer) beschäftigt.

5 Risikobericht

5.1 Risikomanagement

Die Geschäftsführung erhält monatlich und der Aufsichtsrat erhält quartalsweise die Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung und somit Informationen über wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan. Der Aufsichtsrat bekommt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht über die wesentlichen festgestellten Unternehmensrisiken sowie die Systemfortentwicklung des Risikomanagements. Weitere wesentliche Bausteine des Risikomanagements sind die unternehmensweiten EDV-Richtlinien, die aktuellen Qualitätsstandards und das Regelbesprechungs- und Informationssystem innerhalb des Unternehmens. Die jährlich fortgeschriebene

mittelfristige Finanzplanung ist ebenfalls ein wichtiges Element.

Seit dem Jahr 2010 ist bei f&w ein bedarfsgerechtes Risikomanagementsystem in Analogie zu den Verfahrensvorschlägen der Anstaltsträgerin mit dem Ziel der Risikofrüherkennung und -steuerung entwickelt worden. In diesem Rahmen wird ein unternehmensweites Risikoinventar in fortgeschriebener Form erstellt, das die Unternehmensrisiken vollständig erfasst sowie die Risikoauswirkungen, die Risikobewertung und die Risikosteuerung durch Hinterlegung von Maßnahmen dokumentiert. Die Risikoerhebung und -fortschreibung erfolgt prozessual in einem halbjährlichen Rhythmus. Für die bei f&w identifizierten höchsten Risiken der Risikokategorie 1 werden nach Abschluss des Erhebungsprozesses im Risikoausschuss strategisch Maßnahmen- und Handlungsprioritäten mit Verantwortungen festgelegt. Im Rahmen der Systemweiterentwicklung ist in 2016 formal ein Risikoausschuss (anstelle der bisher in dieser Funktion tagenden Erweiterten Geschäftsführung) als strategisches Steuerungsinstrument im Risikomanagementsystem implementiert worden. Der Risikomanagementprozess wird kontinuierlich in Art und Umfang an die veränderten Bedarfe aufgrund von Kapazitäts- und Strukturveränderungen angepasst; die methodische Risikoquantifizierung wird fortlaufend weiterentwickelt.

Die externe Risikoberichterstattung ist seit dem Jahr 2012 an die erhöhten Anforderungen an die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates angepasst worden. Im zeitlichen Kontext zur jährlichen Risikobeitragslieferung an die Anstaltsträgerin erfolgt die jährliche externe Risikoberichterstattung ab dem Jahr 2016 in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat verändert in der ersten Aufsichtsratssitzung eines Jahres. Die Wirksamkeit und Einhaltung der Instrumente und Regelungen werden regelmäßig durch die interne Revision und durch den Abschlussprüfer kontrolliert.

5.2 Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

5.2.1 Geschäftsbereiche Regelangebote Wohnen, Spezialangebote Wohnen und Erstaufnahme

Im Jahr 2017 ist gemäß der Kapazitätsplanung des Zentralen Koordinierungsstabs Flüchtlinge (ZKF) für 2017 (veröffentlicht am 27.01.2017) mit einem deutlich geringeren Anstieg der Zuwanderungszahlen als im Vorjahr zu rechnen. Vorrangiges Ziel ist es in Hamburg, die Flüchtlinge, die länger als sechs Monate in Erstaufnahmen untergebracht sind („Überresidente“, zurzeit rd. 6.000), in Folgeunterkünfte unterzubringen. In diesem Zuge werden viele Erstaufnahmestandorte bis zum Jahresende 2017 geschlossen, so dass f&w zum Jahresende noch etwa 4.500 Plätze in Erstaufnahmen zu betreiben hat. 14 Standorte mit rd. 2.700 Plätzen werden für Folgeunterbringungen in 2017 voraussichtlich errichtet oder erweitert. Darüber plant f&w durch Anmietungen von Wohnungen – auch als „Flüchtlingsunterbringung Perspektive Wohnen“ – rd. 5.700 weitere Plätze in 2017 zu schaffen. Soweit die zeitlichen Prämissen eintreten, können rd. 8.400 neue Plätze entstehen und auch notwendige Schließungen für rd. 1.500 Plätze ersetzen. Denn im Jahr 2017 enden befristete Nutzungen von „Notstandorten“ u. a. auch auf öffentlichen P+R-Parkplätzen.

In der Kapazitätsplanung 2017 wurde auch die Erhöhung des Angebots für Wohnungslose mit 1.500 Plätzen berücksichtigt.

Die von f&w errichteten rd. 310 Wohnungen am Poppenbütteler Berg/Ohlendieck werden in Folge der „Bürgerverträge“ nur zum Teil für die öffentlich-rechtliche Unterbringung zur Verfügung stehen (rd. 500 Plätze). Etwa dreiviertel der Wohnungen wird von f&w als geförderte bzw. zu einem geringen Teil als freifinanzierte Wohnungen vermietet werden.

Das Wettbewerbsumfeld von f&w ist dadurch gekennzeichnet, dass mehrere Erstaufnahmen und zwei Folgeunterkünfte von anderen Trägern aus der Wohlfahrtspflege betrieben werden, die von der FHH beauftragt sind.

Nach den Herausforderungen des Vorjahres, für die enorm hohen Zuwanderungszahlen ausreichend zusätzliches Personal einzustellen und einzuarbeiten, gilt es im Jahr 2017 die Umsteuerung des Personals im Umfang von ca. 250 Mitarbeitern von Erstaufnahmeeinrichtungen in Folgeunterkünfte zu gewährleisten und gleichzeitig die Betriebsprozesse zu optimieren und zu festigen. f&w hat dabei die zukünftige Entwicklung der Zuwanderung sorgfältig zu beobachten. Im Hinblick auf großenteils in den Geschäftsbereichen Regelangebote Wohnen und Erstaufnahme in den Vorjahren befristet eingestellte Mitarbeiter hat f&w ggf. eine Steuerungsmöglichkeit zur Anpassung der Beschäftigung an die tatsächlichen Kapazitätsbedarfe. Die Anpassungen der Strukturen der Geschäftsbereiche und das Wissensmanagement zwischen erfahrenen und neuen Mitarbeitern aller Funktionen stellen weitere zentrale Aufgaben dar. Schließlich wird eine Anpassung der Aufgabenstellung in Richtung der sozialen Integration von Flüchtlingen vorzunehmen sein.

5.2.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Mit der Vereinbarung des Trägerbudgets für eine Laufzeit von fünf Jahren bis 2018 hat die Eingliederungshilfe von f&w einen planbaren Finanzrahmen zur fachlichen, strukturellen und baulichen Weiterentwicklung aller Leistungsangebote unter Inklusionsbedingungen erhalten. Dem Vorteil der besseren Planbarkeit der Erträge steht allerdings das Risiko gegenüber, dass Kostensteigerungen nicht mit der im Trägerbudget vereinbarten Steigerungsrate aufgefangen werden können.

Die Wohnungsakquise für Klienten der Eingliederungshilfe mit ambulanter Betreuung gestaltet sich weiter sehr schwierig. Vor diesem Hintergrund investiert f & gezielt in den Wohnungsbau für Menschen mit Behinderung. Für Mitte 2018 ist die Fertigstellung eines weiteren Apartmenthauses in Jenfeld geplant. Mit der Realisierung des Neubaus ist die weitere Aufgabe eines alten und unwirtschaftlichen Gebäudebestands am Standort Farmsen für Zwecke der Eingliederungshilfe verbunden.

5.2.3 Projekt- und Immobilienmanagement

Das Projekt- und Immobilienmanagement wird neben der bisherigen Aufgabenwahrnehmung zusätzlich auf das Wohnungsbauprogramm für vordringlich Wohnungssuchende ausgerichtet, in dem als Richtgröße mindestens 200 Wohneinheiten jährlich gebaut werden sollen. Dazu muss f&w geeignete Grundstücke selbst akquirieren und entsprechende Bauprojekte entwickeln. Für die Kreditfinanzierung ist auch ausreichendes Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Dazu laufen zwischen f&w und der zuständigen Behörde Abstimmungen. Nicht zuletzt muss die personelle Ausstattung für diese zusätzliche Aufgabe geschaffen und finanziert werden.

5.2.4 Nicht betriebsnotwendige Immobilien

f&w geht davon aus, dass die zukünftigen Überschüsse aus der Veräußerung der übrigen nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereichs die Eigenkapitalausstattung stärken.

5.2.5 Rückkehrer

Das Personalmanagement in der Kaufmännischen Verwaltung vermittelt die Rückkehrer weiterhin aktiv auf finanzierte Stellen bei f&w. Mit der Fachbehörde wurde ein Konzept abgestimmt, nach dem die verbliebenen als Rückkehrer geführten Mitarbeiter bis 2018 endgültig zu Behörden vermittelt oder bei f&w integriert werden. Die Finanzierung der nicht durch Erträge gedeckten Kosten erfolgt durch abgesenkte Kapitaleinlagen der FHH.

5.2.6 Erstattung der Rückkehreraufwendungen und Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen

Hinsichtlich der Erstattung der Rückkehreraufwendungen und der Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen hat die BASFI mit einem Schreiben vom 4. März 2011 ausgeführt, dass die Einlage der FHH keine Begünstigung von f&w darstellt, die den Wettbewerb verfälschen oder den Handel zwischen EU-Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnte.

5.2.7 Gesamteinschätzung der Risikolage von f&w

Existenzgefährdende Risiken sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

6 Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Erklärung ist auf der Internet-Seite von f&w unter www.foerderungundwohnen.de veröffentlicht.

7 Prognosebericht

7.1 Geschäftsbereiche Regelangebote Wohnen, Spezialangebote Wohnen und Erstaufnahme

In den Jahren 2017 und 2018 werden die beiden Geschäftsbereiche Regelangebote Wohnen weiterhin in erheblichem Maße mit dem Aufbau neuer Kapazitäten für die öffentliche Unterbringung sowie mit der Inbetriebnahme weiterer Standorte befasst sein. Bei gleichbleibender Entwicklung der Zuwanderung ist zum Jahresende 2017 mit dem Abbau der „Überresidenten“ zu rechnen.

Eine weitere Aufgabe wird die Anpassung der Standorte an die in den „Bürgerverträgen“ getroffenen Vereinbarungen zur Begrenzung der Platzzahlen auf maximal 300 je Standort sein. Platzreduzierungen innerhalb von ein- bis zwei Jahren an mehreren großen Standorten werden die Folge sein.

Als Grundlage für die geplanten Bau- und Vermietungsaktivitäten im Rahmen des Wohnungsbauprogramms für vordringlich Wohnungssuchende sowie für weitgehendere Vermietungsmöglichkeiten als bisher – zunächst für das Bauprojekt Poppenbütteler Berg/Ohlendieck – befindet sich die Änderung des Anstaltsgesetzes für f&w in 2017 kurz vor der Veröffentlichung.

Der Geschäftsbereich Erstaufnahme hat den Abbau der meisten Erstaufnahmeeinrichtungen zu bewältigen, so dass noch zum Jahresende 2017 noch ca. 4.500 Plätze verbleiben.

7.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Der Geschäftsbereich Eingliederungshilfe wird seine Angebote gezielt auf unterschiedliche Zielgruppen und individuelle Bedarfe ausrichten. Dabei orientiert sich der Geschäftsbereich an gesellschaftlichen Entwicklungen und fachlichen Anforderungen, die sich

insbesondere aus der Neustrukturierung des Teilhaberechts für Menschen mit Behinderung ergeben (Bundesteilhabegesetz). Bei der Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote werden zum einen die besonderen Bedarfe von Menschen mit hohem Assistenz-Unterstützungsbedarf berücksichtigt, die einen besonders schweren Zugang zum Hilfesystem haben. Des Weiteren werden aufgrund des demografischen Wandels die Entwicklung von Wohn- und Betreuungsformen für ältere behinderte Menschen mit einem pflegerischen Versorgungsbedarf vorangetrieben. Für diesen Personenkreis plant f&w im Rahmen seiner weiteren Konzeptentwicklung, den Aufbau von Wohn-Pflege-gemeinschaften. Infolge der Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt wird f&w weiter den Bau von trägereigenem Wohnraum für Menschen mit Behinderung realisieren. Zwei Neubauprojekte sind geplant.

7.3 Kaufmännische Verwaltung, Stäbe

Die Kaufmännische Verwaltung wird kapazitäts- und aufgabenbezogen ausgebaut, um die zeitgerechte Anmietung, Herrichtung und Ausstattung von zusätzlichen Unterkünften mit rd. 8.400 Plätzen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung sowie um personelle Maßnahmen sicherzustellen. Die Organisation und die betrieblichen Prozesse müssen fortentwickelt und der schnell gewachsenen Mitarbeiter-schaft vermittelt werden. Im Übrigen wird die Vermittlung und Integration der Rückkehrer fortgesetzt.

Auch die Stäbe der Geschäftsführung werden u. a. aufgrund von Vorgaben des Aufsichtsrats verstärkt.

7.4 Projekt- und Immobilienmanagement

Das Projekt- und Immobilienmanagement wird seine Organisationsstruktur durch Fachpersonal weiter ausbauen um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden. Im Jahr 2017 ist ein Investitionsvolumen von über 153 Mio. € mit über 15 Neubauprojekten geplant. In diesem Jahr wird auch die Aufstockung und Sanierung der Erstaufnahme Sportallee nebst Neubau einer Kantine abgeschlossen. Die Gebäudeinstandhaltung wird aufgrund des wachsenden Gebäudebestands rd. 9 Mio. € in 2017 umsetzen. Erste Projektentwicklungen für das Wohnungsbau-programm für vordringlich Wohnungssuchende sind geplant, u. a. ein Neubau an der Holsteiner Chaussee.

7.5 Nicht betriebsnotwendige Immobilien

Im Jahr 2017 wird die Vermarktung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereiches durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) fortgesetzt und voraussichtlich im Jahr 2017 abgeschlossen.

7.6 Ergebnisprognose

Gemäß Wirtschaftsplan 2017 rechnet f&w für das Geschäftsjahr 2017 insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 3,1 Mio. €, der insbesondere durch Personalaufwendungen für Rückkehrer bedingt ist und wie in Vorjahren durch eine Einlage der Anstaltsträgerin in die Kapitalrücklage ausgeglichen wird.

Hamburg, den 20. Februar 2017

f & w fördern und wohnen AöR

Dr. Arne Nilsson
Sprecher der
Geschäftsführung

Roberto Klann
Geschäftsführer

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie dem Lagebericht der f&w fördern und wohnen AöR, Hamburg, den folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der f&w fördern und wohnen AöR, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie

Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 2. Mai 2017

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

Haupt
Wirtschaftsprüfer

712

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 m K 84/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Rosenbrook 8 belegene, im Grundbuch von Eppendorf Blatt 10997 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 846/10000 Miteigentumsanteilen an dem 400 m² großen Flurstück 2145, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im ATP bezeichnet mit Nummer 10, nebst Sondernutzungsrecht an Kellerraum Nummer 10, durch das Gericht versteigert werden.

2-Zimmer-Wohnung mit Flur, Küche, Bad, Gäste-WC, Loggia im etwa 1995 ausgebauten Dachgeschoss. Wohnfläche etwa 74,28 m². Zur Zeit der Begehung vermietet. Viergeschossiges, voll unterkellertes Mehrfamilienhaus mit 11 Wohneinheiten, Ursprungsbaujahr etwa 1909, Öl-Zentralheizung, Warmwasser über E-Geräte.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 260 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 24. Oktober 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. August 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71

713

Zwangsversteigerung

802 K 46/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Rootsoll 57 a, 57 b belegene, im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt Blatt 2854 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 406/745 Miteigentumsanteilen an dem 745 m² großen Grundstück (Flurstück 2801), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine voll unterkellerte und zweigeschossige Einfamilien-Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, nutzbarem Spitzboden und Krüppelwalmdach nebst Kfz-Kleingarage und Kfz-Stellplatz (Carport), postalisch „Rootsoll 57 a“. Die Wohnfläche beträgt etwa 120,23 m². Das Objekt befindet sich in einem guten und gepflegten Zustand und wird augenscheinlich vom Schuldner selbst genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 400 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 16. November 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. August 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

714

Zwangsversteigerung

902 K 20/16. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Ohlsdorfer Straße 1, 3, 3 a belegene, im Grundbuch von Winterhude Blatt 10336 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 4785/1000000 Miteigentumsanteil an den insgesamt 3047 m² großen Flurstücken Nummern 94 und 471, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 307 und dem Abstellraum Nummer 64, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 21 m² große 1-Zimmer-Wohnung mit Kochnische und Duschbad sowie Balkon befindet sich im III. Obergeschoss eines sechsgeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses mit gemischter Nutzung, postalische Anschrift: Ohlsdorfer Straße 1. Baujahr 1973/75. Zu der Wohnung gehört ein Kellerraum. Die Wohnung wird bewohnt und ist vermutlich vermietet. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG 67 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 2. November 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums

oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. August 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

715

Zwangsversteigerung

616 K 33/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Grumbrechtstraße 85, 21075 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 19026 eingetragene 936 m² große Grundstück (Flurstück 1978), durch das Gericht versteigert werden.

Eingeschossiges Zweifamilienhaus (Satteldach) mit einem Garagengebäude für zwei Stellplätze und einer Werkstatt, Baujahr 1959. Das Hauptgebäude ist unterkellert und besitzt ein ausgebauten Dachgeschoss. Kellergeschoss: 2-Zimmer-Wohnung (etwa 68 m²) mit Küche, WC, Bad; weiter Heizungsraum und 3 offene Kellerräume. Erdgeschoss/Dachgeschoss: 4-Zimmer-Wohnung (etwa 110 m²) mit Küche, WC, Bad mit Kamin, dazu 1 Zimmer mit Dusche und Abstellraum im Dachgeschoss. Der Ortstermin durch den Gutachter erfolgte am 11. März 2014. Eine vollständige und umfassende Innenbesichtigung war nicht möglich. Nachträglich sollen Schäden nach Bauarbeiten auf dem Nachbargrundstück entstanden sein. Eine erneute Begutachtung wurde durch die Schuldnerin nicht ermöglicht. Die Nutzung erfolgt durch den Schuldner und Berechtigte aus einem Altenheim. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 349 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 10. Oktober 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor

der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. August 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

716

Konkursverfahren

65 c N 373/92. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **das HELLE-Büro, Gesellschaft für Licht und Büroinnovation mbH**, Ziegelweg 11, 19057 Schwerin, Geschäftsführer: Hans-Jürgen Massong, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung und ihre baren Auslagen, wird bestimmt auf **Dienstag, den 19. September 2017, 9.30 Uhr, Saal B 405**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters Dr. J.-S. Schröder für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	48 700,40 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	<u>3 186,01 Euro</u>
fiktive Nettovergütung:	45 514,39 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>5 461,73 Euro</u>
Bruttovergütung:	<u>54 162,13 Euro</u>

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss

des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 22. Juni 2017 Bezug genommen. Die beantragte Vergütung ist unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verfahrens angemessen.

Hamburg, den 11. August 2017

Das Amtsgericht, Abt. 65
717

Ausschließungsbeschluss

420 II 7/16. Auf Antrag von Herrn Paul Kohnen, geboren am 28. August 1923 und Frau Gertrud Elisabeth Kohnen, geboren am 15. November 1934, beide wohnhaft Lamprechtstraße 1, 21029 Hamburg, vertreten durch Notar Dr. Kohler, Reetwerder 23a, 21029 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 420, durch die Rechtspflegerin Cordes:

Der Deutsche Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 4392 in Abteilung III unter der Nummer 1 für die BHW Bausparkasse AG, Hameln, eingetragene Grundschuld über 80 000,- DM (achtzigtausend D-Mark) mit 6 % Zinsen jährlich ab 23. Dezember 1969, wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 15. August 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 420

718

Ausschließungsbeschluss

420 II 3/17. Auf Antrag der Frau Petra Wulf, Achter de Wisch 12, 21039 Hamburg und Frau Dr. Silke Meyns, Fliederstraße 2, CH-8304 Wallisellen, Bevollmächtigter: Notarin Nicola Clasen, Möllner Landstraße 30, 22113 Oststeinbek, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 420, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der/die unbekannte/n Gläubiger/in der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Curslack Blatt 896 in Abteilung III unter Nummer 4 eingetragenen Hypothek ohne Brief in Höhe von 660,- GM (sechshundertsechzig 00/100 Goldmark), eingetragen am 28. Juli 1925 für Anna Minna Meta Ohlsen mind., wird/werden mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Hamburg, den 10. August 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 420

719

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung (national)

- a) HafenCity Hamburg GmbH,
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26 - 0
Telefax: 040/37 47 26 - 26
E-Mail: schwoeppe@hafencity.com
und
Quantum Immobilien,
Dornbusch 4, 20095 Hamburg
Telefon: 040/41 43 30-0
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A
Vergabenummer: **BF 60-170815**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) in Textform nach § 126 b BGB akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) HafenCity Hamburg,
Baufeld 60, Hübenerstraße und Vancouverstraße
- f) 3000 m² Plattenverlegung, 20 Stück Baum- und Solitärpflanzung, automatische Bewässerungsanlage, 120 m² Rasen
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
31. Oktober 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
29. Juni 2018
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) elektronisch abrufbar.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:
1. September 2017
Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:
WES LandschaftsArchitektur,
Zur Wümmediele 24, 28876 Oyten
Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am: 11. September 2017
Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- n) Die Angebote können bis zum 25. September 2017 um 13.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
HafenCity Hamburg GmbH,
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 25. September 2017 um 13.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 25. September 2017 um 13.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bieter der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 25. Oktober 2017 um 13.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Oyten, den 18. August 2017

WES LandschaftsArchitektur

720